

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	12.11.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 202, Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der nach § 60 Abs. 2 GO NRW getroffenen Dringlichkeitsentscheidung Nr. 202 Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal

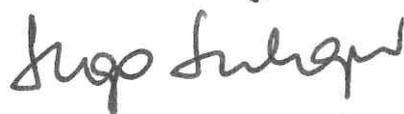
- a. für sog. Containment-Scouts zur Bearbeitung der Aufgaben im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Zusammenhang mit Sars-CoV-2-Infektionen sowie
- b. zur Weiterentwicklung der ordnungsbehördlichen Präsenz (Ordnungskräfte) und Koordination/Steuerung der Einsätze mittels Ordnungstelefon

zu

Begründung:

Es wird auf die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung Nr. 202 sowie die Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 11656/2014-2020 verwiesen.

Beigeordneter



Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 202

gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW

Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal

- a) für sog. Containment-Scouts zur Bearbeitung der Aufgaben im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Zusammenhang mit Sars-CoV-2-Infektionen
- b) zur Weiterentwicklung der ordnungsbehördlichen Präsenz (Ordnungskräfte) und Koordination/Steuerung der Einsätze mittels Ordnungstelefon

Begründung

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass im Gesundheitsamt im nächsten halben Jahr mindestens 83 VZÄ erforderlich sind, um den Aufgaben der Pandemiebekämpfung nachzukommen. Dabei sind möglicherweise stark steigende Infektionszahlen noch nicht berücksichtigt. Zum Erreichen der Mindestsollstärke sind 40 VZÄ bis zum 31.03.2021 nachzubewilligen.

Für die rechtliche Umsetzung der CoronaSchVO werden im Ordnungsamt 3 weitere VZÄ für zwei Jahre in der Corona-Fachstelle benötigt. Für die Außendienste (Stadtwache und Zentraler Außen- und Vollzugsdienst) sind 40 VZÄ bis zum 31.03.2021 nachzubewilligen. Für die Aufgaben der Fach- und Leitstelle des Ordnungsamtes sind überplanmäßig 8 VZÄ für 2 Jahre erforderlich.

Damit das Personal zeitnah eingesetzt werden kann, ist eine kurzfristige Entscheidung zum überplanmäßigen Personalaufwand erforderlich. Der Rat tagt am 12.11.2020 und somit für eine termingerechte Entscheidung nicht mehr rechtzeitig, um einen zeitnahen Personaleinsatz zu ermöglichen.

Gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Oberbürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Die Sitzung des Hauptausschusses findet erst nach der Ratssitzung statt, somit für eine zeitnahe Einstellung von Personal ebenfalls nicht rechtzeitig.

Aus o.g. Gründen kann die Entscheidung bis dahin nicht aufgeschoben werden.

Somit entscheidet der Oberbürgermeister mit einem Ratsmitglied.

Beschluss

1.
 - a) Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 40 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ bis 31.03.2021 wird zugestimmt.
 - b) Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 900.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement (davon 300.000 € in 2020 und 600.000 € in 2021) wird zugestimmt. Ein Teil des vorgenannten Personalaufwands kann im Rahmen des von Bund und Ländern beschlossenen Gesundheitspaktes voraussichtlich refinanziert werden. Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses in den Haushaltsjahren 2020 und 2021.

2.
 - a) Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Ordnungsamt im Umfang von 40 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“ bis 31.03.2021 und 8 Vollzeitäquivalenten „Leitstelle“ und 3 Vollzeitäquivalenten „Corona-Fachstelle“ für 2 Jahre wird zugestimmt.
 - b) Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 2.220.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement (davon 410.000 € in 2020, 1.260.000 € in 2021 und 550.000 € in 2022) wird zugestimmt. Für das Jahr 2022 ist der Betrag in Höhe von 550.000 € im normalen Haushaltsplanverfahren anzumelden. Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses in den Haushaltsjahren 2020 und 2021.

Bielefeld, den 12.10.2020


Clausen
Oberbürgermeister


Nettelstroth
Ratsmitglied


Fortmeier
Ratsmitglied

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	12.11.2020	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal</p> <p>a) für sog. Containment-Scouts zur Bearbeitung der Aufgaben im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Zusammenhang mit Sars-CoV-2-Infektionen</p> <p>b) zur Weiterentwicklung der ordnungsbehördlichen Präsenz (Ordnungskräfte) und Koordination/Steuerung der Einsätze mittels Ordnungstelefon</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>110108 Personalmanagement</p> <p>Sachkonto</p> <p>50120000 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte, 50220000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, 50320000 Beiträge zur Zusatzversorgung</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>a) 300.000 € im Jahr 2020 600.000 € für das Jahr 2021</p> <p>Ein Teil des vorgenannten Personalaufwands kann im Rahmen des von Bund und Ländern beschlossenen Gesundheitspaktes voraussichtlich refinanziert werden.</p> <p>b) 410.000 € im Jahr 2020, 1.260.000 € im Jahr 2021 und 550.000 € für das Jahr 2022</p> <p>Für das Jahr 2022 ist der Betrag in Höhe von 550.000 € im normalen Haushaltsplanverfahren anzumelden.</p> <p>Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses in den Haushaltsjahren 2020 und 2021.</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>-</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Rat beschließt:</p> <p>1.</p> <p>a) Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 40 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ bis 31.03.2021 wird zugestimmt.</p> <p>b) Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 900.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement (davon 300.000 € in 2020 und 600.000 € in 2021) wird</p>

zugestimmt. Ein Teil des vorgenannten Personalaufwands kann im Rahmen des von Bund und Ländern beschlossenen Gesundheitspaktes voraussichtlich refinanziert werden. Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses in den Haushaltsjahren 2020 und 2021.

2.

a) Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Ordnungsamt im Umfang von 40 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“ bis 31.03.2021 und 8 Vollzeitäquivalenten „Leitstelle“ und 3 Vollzeitäquivalenten „Corona-Fachstelle“ für 2 Jahre wird zugestimmt.

b) Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 2.220.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement (davon 410.000 € in 2020, 1.260.000 € in 2021 und 550.000 € in 2022) wird zugestimmt. Für das Jahr 2022 ist der Betrag in Höhe von 550.000 € im normalen Haushaltsplanverfahren anzumelden. Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses in den Haushaltsjahren 2020 und 2021.

Begründung:

zu a)

Aktuell sieht sich das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt mit den vorhandenen personellen Kapazitäten nicht mehr in der Lage die Pflichtaufgaben wahrzunehmen. Der aktuelle Personalbedarf liegt deutlich oberhalb des Bedarfs, der im Frühsommer bestand. Er muss auf Grund der Entwicklung der Infektionszahlen und der unabhängig von positiven Fällen an das Gesundheitsamt gerichteten Anforderungen noch einmal deutlich nach oben korrigiert werden. Der Bedarf ist nur zu decken, wenn im größeren Umfang weitere externe Kräfte eingestellt werden.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass im Gesundheitsamt im nächsten halben Jahr mindestens 83 VZÄ erforderlich sind, um den Aufgaben nachzukommen und die Pandemiebekämpfung mit dem Ziel zu verfolgen, ein exponentielles Wachstum von Infektionen zumindest vorerst zu vermeiden. Dabei sind möglicherweise stark steigende Infektionszahlen noch nicht berücksichtigt. 83 VZÄ entsprechen nahezu der vom Robert-Koch-Institut entwickelten Planungsgröße von 5 Personen pro 20.000 Einwohner bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl (Bielefeld: 340.000 EW / 20.000 EW * 5 = 85 VZÄ).

Bisher wurden bereits neben überplanmäßigen Kräften u. a. 20 VZÄ für externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewilligt. Daneben unterstützt das Stammpersonal des Gesundheitsamtes sowie Mitarbeiter*innen anderer Fachämter, so dass zum Erreichen der Mindestsollstärke 40 VZÄ nachzubewilligen sind.

Folgende Kernelemente spielen bei der Pandemiebekämpfung eine Rolle:

- Bearbeitung von Anfragen, die nicht vom BSC bzw. an der Corona-Hotline beantwortet werden können
- Prüfung von Hygienekonzepten
- Ermittlung von Verdachtsfällen
- Überprüfung Reiserückkehrer*innen aus Risikogebieten
- Sichtung und Erfassung von Testbefunden
- Kontaktnachverfolgung im Zusammenhang mit positiv getesteten Personen
 - o Einzelfälle
 - o Schulfälle
- Anordnung von Quarantänemaßnahmen
- Entlass-Management beim Ablauf der Quarantänezeit
- Planung und Organisation von Testungen
- Datenpflege
- Meldungen an LZG/RKI
- Reservekräfte

Die kalkulierten Stellenbedarfe gehen von einem durchschnittlichen Infektionsaufkommen aus. Es ist beabsichtigt, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so zu „qualifizieren“, dass sie vielseitig und flexibel einsetzbar sind.

Zu b)

Die CoronaSchVO wurde am 23.03.2020 in Kraft gesetzt. Die Regelungen zur Kontaktminderung haben sich bewährt und als angemessene Vorgehensweise zur Bewältigung des aktuellen Infektionsgeschehens erwiesen. Auch die konsequente Umsetzung durch die Kommunen vor Ort habe nach Feststellung des MAGS NRW dazu beigetragen, dass eine deutliche Verhaltensänderung in der Bevölkerung zu erkennen sei.

In gut sechs Monaten hat es bereits über 20 Änderungen/Anpassungen der CoronaSchVO gegeben, tlw. im Abstand von nur einem Tag oder wenigen Tagen. Für die rechtliche Umsetzung der CoronaSchVO

- als erste Anlaufstelle in rechtlichen Fragestellungen für Bürger, BSC, andere Dienststellen und die Polizei
- zur Abstimmungen innerhalb des Ordnungsamtes und mit anderen Dienststellen,
- zur Klärung unbestimmter Regelungen insbesondere mit dem Ministerium und der Bezirksregierung sowie
- aktuell auch als Meldestelle für Anzeigen von Festen >50 Personen

ist deshalb die Nachbewilligung von 3 weiteren VZÄ (Corona-Fachstelle) erforderlich.

Die fortlaufende Anpassung der CoronaSchVO und die sich daraus ergebenden Anforderungen erfordern eine starke Präsenz des Ordnungsamtes, damit Verstöße schnell erkannt und die nach wie vor erforderlichen Kontaktbeschränkungen und Hygieneanforderungen eingehalten werden. Darüber hinaus werden über das Ordnungstelefon Verstöße gemeldet, die ebenfalls vor Ort zu überprüfen sind. Eine Trennung zwischen Coronakontrollen und allgemeinen ordnungsbehördlichen Kontrollen ist im Streifengang und Einzelfalleinsatz über das Ordnungstelefon nicht möglich.

Der Außendienst des Ordnungsamtes ist täglich von 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr im Einsatz und zusätzlich freitags und samstags bis 1.00 Uhr des Folgetages, aufgrund akuter Entwicklungen und Einsätze am Wochenende auch oft bis 3.00 Uhr des Folgetages. Die zeitliche Ausweitung des Schichtdienstes hat sich bewährt.

Mit Blick auf die bisherige Entwicklung des Ordnungstelefon und das wieder zunehmende Infektionsgeschehens ist es bezogen auf die Fläche und Einwohnerzahl Bielefelds erforderlich, die entsprechenden Kontrollen mit 90 Personen im Außendienst durchzuführen.

Mit einer Personalstärke von 90 VZÄ können 4-10 Teams pro Schicht realisiert werden. Eine Verteilung der Einsätze 1/3 Früh- und 2/3 Spätschicht wird der beobachteten Lage im Stadtgebiet gerecht.

Das Stammpersonal der Außendienste (Stadtwaache und Zentraler Außen- und Vollzugsdienst) mit 28 VZÄ wird von anderen Fachämtern unterstützt. Bisher wurden bereits 15 VZÄ für externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewilligt, die entsprechenden Einstellungen sind bis zum 31.10.2020 befristet.

Im Ergebnis sind zum Erreichen der Mindestsollstärke der Außendienste die befristeten Verträge zu verlängern und 40 VZÄ nachzubewilligen.

Aufgrund des zeitlichen und inhaltlichen Aufwandes und der vorliegenden Erfahrungen wird für einen Außendienst mit einer Präsenzzeit an 7 Tagen der Woche eine Leitstelle mit 8 VZÄ benötigt, wenn der Dienst im vorgesehenen zeitlichen Umfang (s.o.) erfolgen soll.

Die Leitstelle

- plant und koordiniert die Sondereinsätze im Rahmen der Corona-Kontrollen
- begleitet diese fachlich und steht als Ansprechpartner für Fragen/Unklarheiten (insbesondere der CoronaSchVO) unmittelbar bereit
- bündelt die Fragen und leitet die Klärung ein
- organisiert und begleitet Dienstanfang- und Ende sowie die Schichtwechsel
- sichert die Informationsweitergabe und
- unterstützt die Abteilungsleitung bei der Dienstplangestaltung.

Der Einsatz von im Ordnungsrecht nicht erfahrenen Personen (= Zusatzpersonal) erfordert eine fachliche Begleitung, die über die Leitstelle sicherzustellen ist.

Für den Einsatz in der Leitstelle sind deshalb 8 weitere VZÄ nachzubewilligen.

Die befristeten Stellen für die Aufgaben der Fach- und Leitstelle des Ordnungsamtes sind aufgrund der Anforderungen überplanmäßig für 2 Jahre zu besetzen.

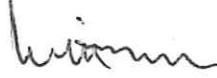
Dringlichkeit:

Damit das Personal zeitnah eingesetzt werden kann, ist eine kurzfristige Entscheidung zum überplanmäßigen Personalaufwand erforderlich.

Beigeordnete



Nürnberg



Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.